

<b>Kompetenz</b>	1833- Kontrolle von Lebensmitteln und Waren, Wasser und Trinkwasser 1966- Überwachung der hygienischen Beschaffenheit der Luft 1974- Schutz der Umwelt 1999- Schlacht tier- und Fleischuntersuchungen
<b>Kompetenz-träger</b>	1833-1888 Polizeibüro 1888-1892 Polizeiwesen (im engeren Sinne) 1892-1907 Lokalpolizei 1908-1910 Markt- und Strassenpolizei 1910-1922 Lokalpolizei 1. Sektion 1922-1965 Stadtarztamt 1966-1974 Lebensmittelinspektorat 1974- Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle (AfUL)
<b>Entstehung</b>	1833 Mit der Organisation der Ortspolizei in der Hauptstadt vom 21. Dezember 1832 wurde die Kontrolle der Lebensmittel, als Teil der Marktpolizei, als Aufgabe der Polizei festgelegt und von der Polizeikommission resp. dem Polizeibüro als ausführende Institution übernommen. 1888 Mit der Einführung des Direktorialsystems zum 1. März 1888 und der Schaffung der Polizeidirektion wurde die Kontrolle der Lebensmittel der Abteilung Polizeiwesen (im engeren Sinne) zugeordnet. 1892 Zur Trennung von Sicherheits- und sachpolizeilichen Aufgaben wurde die Abteilung Lokalpolizei geschaffen und ihr die Kontrolle der Lebensmittel übertragen. 1908 Mit der Übertragung der Kehrriechtabfuhr, der Strassenreinigung und der Friedhofsgärtnerei an die Polizeidirektion zum 1. Januar 1908 wurde die Lokalpolizei in a. Allgemeine Lokalpolizei und b. Markt- und Strassenpolizei aufgeteilt, wie dies in den „Besonderen Vorschriften für die einzelnen Verwaltungsabteilungen“ vom 27. März 1903 bereits vorgesehen worden war. Zu welcher Abteilung die Lebensmittelkontrolle kam, geht aus den „Besonderen Vorschriften“ nicht hervor und im Verwaltungsbericht wurde über die Lebensmittelkontrolle unter der Abteilung Gesundheitswesen berichtet. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Lebensmittelkontrolle der Allgemeinen Lokalpolizei zugeschlagen wurde, da die „Besonderen Vorschriften“ vom 17. Juni 1910 sie dort auflisten. 1910 Mit dem Stadtratsbeschluss vom 17. Juni 1910 wurden die Besonderen Vorschriften betr. die Polizeidirektion abgeändert und die Abteilung Allgemeine Lokalpolizei in Lokalpolizei 1. Sektion umbenannt. 1922 Mit ABzGO von 1922 wurde die Lebensmittelkontrolle der Abteilung Gesundheitswesen resp. dem Stadtarztamt übertragen. 1974 Infolge der schrittweisen Übertragung zusätzlicher Aufgaben – insbesondere des Umweltschutzes – wurde das Lebensmittelinspektorat umstrukturiert und in Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle umbenannt.
<b>Aufbau</b>	1833 Ausführung der Lebensmittelkontrolle zusammen mit der 7 Marktpolizei. 1888 Wahrscheinlich Ausführung der Lebensmittelkontrolle zusammen mit dem Gesundheitswesen (7 Stadtärztlicher Dienst), da in den Verwaltungsberichten auch dort über die Kontrolle der Lebensmittel berichtet wurde. 1910 keine Angaben 1967 Leitung durch einen Vorsteher. 1974 Das Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle gliederte sich in die Fachstellen Umweltschutz, Laboratorium und Lebensmittelkontrolle.

1999 Durch den grundsätzlichen Entscheid des Gemeinderates vom 2. Juni 1999 wurde der Betrieb des Schlachthofs zum 31. Juli 1999 eingestellt. Seit 1. August 1999 wird der Schlachthof von der Lüthi Schlachthof AG betrieben. Die Schlachttier- und Fleischuntersuchung wurde dem ↗ Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle übertragen.

**Personal**

1833  
 1891 Als Aufsichtsbeamte der Lebensmittelkontrolle wurden bezeichnet: ein Polizeiwachtmeister, sämtliche Quartieraufseher  
 1910 die Lebensmittelexperten und ihre Gehilfen  
 1922 die Lebensmittelinspektoren und deren Gehilfen  
 1946 siehe Personalstatistik der ↗ Polizeidirektion  
 1970 siehe Personalstatistik der ↗ Gesundheitsdirektion  
 1985 siehe Personalstatistik der ↗ Fürsorgedirektion

**übergeord. Behörde**

1833-1888 Polizeikommission  
 1888-1922 Polizeidirektion  
 1922-1965 Polizei- und Sanitätsdirektion  
 1966-1984 Gesundheitsdirektion  
 1985- Fürsorge- und Gesundheitsdirektion

**Aufsicht**

1833-1922 Polizeikommission  
 1922-1984 Gesundheitskommission

**Bibliografie**

<sup>1</sup> Organisation der Ortspolizei in der Hauptstadt vom 31. Dezember 1832: §§ 69, 71-73, Organisations- Rgt. für die Einwohner-Gemeinds- Polizei vom 27. März 1833: Abschnitt C, Polizei-Rgt. für die Ortspolizei der Hauptstadt vom 8. Juni 1849: Abschnitt I, ORgt. vom 21. September 1853: § 45 Abs. 1, Organisation der Stadtpolizei vom 8. November 1854: § 5, GRgt. vom 12. April 1871: § 95 Abs. 1, Organische Vorschriften betr. die Stadtpolizei vom 24. April 1874: § 7, 8. In den BVV vom 2. November 1888 findet sich keine explizite Zuordnung der Kompetenz zur Abteilung Polizeiwesen (im engeren Sinne), da dort in Art. 30 sämtliche sicherheits- und lokalpolizeilichen Aufgaben angesiedelt worden waren. Besondere Vorschriften für die einzelnen Verwaltungs-Abteilungen. III. Polizeidirektion vom 6. Mai 1892: Art. 32 Abs. 1, BVV vom 27. März 1903: Art. 34, Besondere Vorschriften III. Polizeidirektion vom 17. Juni 1910: Art. 35 a Abs. 11, Besondere Vorschriften III. Polizeidirektion vom 20. Dezember 1916: Art. 35 a Abs. 11, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 66 Abs. 5, Art. 68, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 64, 65, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 75, 76, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 60. Protokoll des GR Nr. 463 vom 2. Juni bis 12. August 1999: 1195 und 1459f.

<sup>2</sup> VB 1852-60: 243ff., Behördenverzeichnis 1891: 17, VB 1974: 68, VB 1999: 108.